

# Leitfaden für den Betreuungsfall

Die folgende Übersicht soll dem Bevollmächtigten als Unterstützung dafür dienen, in welcher Reihenfolge Finanzprodukte im Betreuungsfall aufgelöst werden können.

Überprüfen Sie auch regelmäßig Ihre Bezugsberechtigten. Auszahlungen im Todesfall, z.B. aus Lebens- oder Rentenversicherungen, fallen nicht in die Erbmasse.

Bei Veräußerung sind unter Anderem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Steuerlicher Aspekt im Allgemeinen
- Restlaufzeiten
- Abgeltungssteuer bei Fonds und Fondsprodukten
- Spekulationssteuer bei Immobilien

## **Lukrative Produkte sollen am längsten erhalten bleiben!**

Reihenfolge als Hinweis für den Bevollmächtigten:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kundenname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wolfgang Poddig**

Poddig Consulting

In Lange Hirschen 14  
72116 Mössingen

www.juradirekt.com

Tel. 07473 27 12 71

Mobil 0176 76 22 22 0



# JURADIREKT

Einfach & preiswert zur rechtskonformen Vollmacht